

41009 Eingruppierung nach der Entgeltordnung zum TV-L

Zielgruppe	Personalverantwortliche, Beschäftigte der Personalabteilungen, Führungskräfte, Interessenvertretungen (Betriebs- und Personalräte)
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die Eingruppierungsregeln des TV-L und der EntgO TV-L und verstehen das Eingruppierungs- und Bewertungssystem des TV-L.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen - Systematik der Eingruppierungsvorschriften - Eingruppierungsgrundsätze in §§ 12 und 13 TV-L (Tarifautomatik, Arbeitsvorgang, Gesamtbetrachtung, Aufspaltungsverbot, Atomisierungsverbot, Zeitanteile, Hineinwachsen in höherwertige Tätigkeit) - Übertragung vorübergehend höherwertiger Tätigkeiten - Aufbau/Struktur der Entgeltordnung - Bildung von Arbeitsvorgängen, Zeitanteile - Die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst (Teil I EntgO TV-L) - Funktionsbezogene Merkmale in Teil II bis IV EntgO TV-L (Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigtengruppen, Beschäftigte mit körperlich/ handwerklich geprägten Tätigkeiten) - Persönliche Anforderungen - Struktur- und Aufgabenklärung (ggf. im Rahmen der Organisationsentwicklung) - Erstellen von Tätigkeitsbeschreibungen - Bildung von Arbeitsvorgängen/abgrenzbaren Arbeitsergebnissen - Klärung Arbeitsschritte, Zusammenhangtätigkeiten - Ermittlung von Zeitanteilen - Auswertung/ Bewertung von Tätigkeitsdarstellungen/Stellenbeschreibungen - Klärung/Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe auf die einzelnen Tatbestände (Subsumtion)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	23.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Entgeltordnung zum TV-L bitte mitbringen.
Dozent	Heinz-Peter Bergauer
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124